



16-50-1454/2

07.11.2016

Dr

Schalltechnisches Gutachten

zur Änderung des Bebauungsplan G158
(4 Häuser 3B/4B; voraussichtlich 11. Änd.)

Auftraggeber: VAN DER LOOY PROJEKTMANAGEMENT GmbH
E.L.C. van der Looy MRE
Postbus 2
NL 6000 AA WEERT

Auftragsdatum: 13.10.2016

Dieses Gutachten umfasst 4 Seiten und eine Anlage.

1. Aufgabenstellung

Die anstehende Änderung des Bebauungsplanes G158, (Voraussichtlich die 11. Änderung) weist in Nähe der "Kames-Halle" eine von der bisherigen Festsetzung abweichende überbaubare Fläche aus. Damit rückt die mögliche und geplante Wohnbebauung näher an die „Kames-Halle“ heran und die im Gutachten zum B-Plan (8.Änd.) festgestellte Konfliktgrenze wird um ca. 3 m überschritten.

Es ist zu prüfen, ob diese Planänderung aus der Sicht des Schallimmissionsschutzes im Sinne der TA Lärm zugestimmt werden kann.

2. Grundlagen

- Schalltechnische Untersuchung 08-20-1095/3 vom 09.10.2008, Ing.-Büro B. Driesen; Thema:
„Ermittlung der Konfliktgrenzen im Einwirkungsbereich der Kames-Halle für eine heranrückende Wohnbebauung, WA-Gebiete“.
- Schalltechnisches Gutachten 11-20-1454/1 zur 8. Änderung des Bebauungsplanes G158 vom 06.04.2011 Ing.-Büro B. Driesen
- Lageplan zur geplanten Änderung 3B/4B, zur Verfügung gestellt vom Auftraggeber am 01.04.2016, Plan 201604011806.pdf
- .

3. Beschreibung der Planänderung

Abbildung 1 zeigt den Änderungsbereich nach dem o.g. Plan des Auftraggebers:

TA Lärm Beurteilungspegel von Tag/Nacht 47,3/40,2 dB(A), gerundet 47/40dB(A), auf. Die geringe Überschreitung von nachts 0,2 dB(A) liegt in einem tolerierbaren Bereich von $< + 0,5$ dB(A). In Anlage 1 ist die entsprechende Lärmkarte für die Nacht dargestellt. Die gestrichelte rote Linie zeigt den Toleranzbereich von $40 + < 0,5$ dB(A) nachts.

Auch die vorgeschlagene Geräuschkontingenterung im Gutachten vom 06.04.2011 ist für die Planung noch gerade ausreichend. Eine Nachrechnung am nächsten geplanten Haus führt zu Immissionskontingenten von Tag/Nacht 55,4/40,1 dB(A), gerundet 55/40 dB(A). Auch hier ist die geringe Überschreitung von Tag/Nacht 0,4/0,1 dB(A) tolerierbar und liegt in einem Bereich von $< + 0,5$ dB(A).

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die geplante Änderung des Bebauungsplanes 158 mit dem genehmigten Bau- und Betriebszustand der „Kames-Halle“, den Schallimmissionsschutzvorgaben der TA lärm und den festgesetzten Geräuschkontingenten noch verträglich ist.

B. Driesen
Dipl.-Ing. B. Driesen VDI
Beratender Ingenieur
Freier Sachverständiger für
Umweltlärm und Lärmbekämpfung

